

# Hinweise auf Bücher

Autor(en): **Lang, Josef / Zademach, Wieland**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **93 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Hinweise auf Bücher

*Dossier: Katholischer Antisemitismus in der Schweiz 1900–1945*, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (ZSKG), 92. Jahrgang, Freiburg 1998.

Im Herbst 1997 machte der Historiker *Olaf Blaschke* aus dem katholischen Trier Furore mit seiner These, dass es einen spezifischen *ultramontanen Antisemitismus* gab und dass dieser konstitutiv für das katholische Milieu war. In einer brillanten Analyse entlarvte er die Behauptung, es hätte keinen modernen katholischen Antisemitismus gegeben, weil sich Theologen und Kirche vom Rassismus distanziert hätten, als apologetisch. Er problematisierte die offizielle Unterscheidung zwischen einem erlaubten christlichen und sozialen Antisemitismus und einem unerlaubten, der die Wirkung der Taufe ausser Kraft setzte. Weiter zeigte Blaschke auf, dass die katholische Judenfeindlichkeit des letzten Viertels des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Teil eines übergeordneten Antiliberalismus und Antimodernismus war. Die Dissertation Blaschkes bestätigte nicht nur die kurz vorher oder kurz danach veröffentlichten Beiträge über den katholisch-konservativen Antisemitismus in der Schweiz. Ihre Grundthese deckt sich auch weitgehend mit dem «Dossier: Katholischer Antisemitismus in der Schweiz 1900–1945», das die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte veröffentlicht hat.

In seiner Einleitung zum Dossier stellt *Urs Altermatt*, Schriftleiter seit 1979, das «katholische Lexikonwissen um 1930» vor. An ein paar «Leseproben aus Artikeln prominenter katholischer Schweizer Autoren» wie des späteren Nationalrates *Karl Wick*, des kurz darauf in den Bundesrat gewählten *Philipp Etter*, des Jesuitenpaters *Mario von Galli* oder des Theologen *Hans Urs von Balthasar* zeigt er auf, «dass das Handbuchwissen zu den Standardkenntnissen der katholischen Bildungselite über den Antisemitismus gehörte». So «glaubte» noch im August 1943 der damalige Jesuit von Balthasar, «ein «vorsichtiger und dem sozialen Gefüge eines Volkes angemessener Numerus Clausus» sei nötigenfalls erlaubt». Weiter «bezeichnete» er laut Altermatt «die «Nichtvermischung der Christen mit den Juden» als durch das christliche Gebot auferlegt».

*Pierre Alain-Eltschinger* vergleicht in seinem Beitrag «Une comparaison entre gazettes catholiques romandes et alémaniques 1894–1906» die unterschiedlichen Reaktionen diesseits und jenseits des «Röstigrabens» auf die *Dreyfus-Affäre*. Während ein «Vaterland» oder eine «Ost-

schweiz» eine eher «sachliche» Berichterstattung betrieben, schlossen sich «Le Courrier de Genève» und die Freiburger «Liberté» den konservativ-katholischen Antidreyfusards in Frankreich an. Der Autor erklärt sich die vorurteilslosere Haltung eines «Vaterlands» unter anderem mit dem stärkeren Einfluss Deutschlands, wo selbst die Elite eher dreyfusfreundlich war. Hängt dieser Unterschied nicht auch damit zusammen, dass der Deutschschweizer politische Katholizismus, der seit 1891 einen Bundesratssitz einnahm, damals gemässigter war als in den Jahrzehnten zuvor, als in der Zwischenkriegszeit und als der Katholizismus in der Romandie?

In ihrem Beitrag «Der radikale Antisemitismus der rechtskatholisch-integralistischen Zeitung «Schildwache» 1912–1945», zu deren Gründern der Oltener Verleger *Otto Walter* gehörte, liefern *Urs Altermatt* und *Franziska Metzger* eine eindrückliche und erschreckende Illustration für Blaschkes These: «Je stärker Ultramontanismus und Integralismus ausgeprägt waren, desto heftiger war ihr Antisemitismus.» Noch am 30. September 1944 konnte man in der «Schildwache» lesen: «Die Juden waren die unermüdlichen Schürer im Kampf des antikirchlichen Liberalismus und im kirchenhassenden Freimaurertum.»

*Christina Späti* stellt mit dem Geistlichen *Josef Böni* (1895–1974) «einen radikalen Exponenten des katholischen Antisemitismus in den 1920er Jahren» vor. Die Autorin weist darauf hin, dass das führende Mitglied der judenfeindlichen «Schweizer-Christenwehr», der als Rektor der Katholischen Kantonsrealschule St. Gallen eine öffentliche Person war, nie eine «Zurechtweisung von kirchlicher Seite her» erfahren hat. Weiter folgert die St. Galler Historikerin, dass «der theologisch begründete Antijudaismus und ein sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Antisemitismus durchaus zum katholischen Repertoire jener Zeit» gehörten.

Die Abhandlung von *Urs Altermatt* und *Martin Pfister* über «Gonzague de Reynold: Gegen den Rassenantisemitismus und gegen die Juden» geht relativ ausführlich auf dessen Verhältnis zu Bundesrat Etter ein. Unter anderem stellen sie fest: «Es gehört zu den Merkwürdigkeiten, dass Reynold von Etter im Verlaufe des Jahres 1937 zu einem wichtigen Mitarbeiter bei der Ausformulierung der geistigen Landesverteidigung herangezogen wurde.»

Was meint «Merkwürdigkeit»? Etwa: Hier liegt möglicherweise des Pudels Kern begraben? Oder: *Gonzague de Reynolds* Antimodernismus, Antiliberalismus, Antidemokratismus und Anti-

semitismus passen nicht so recht zur Geistigen Landesverteidigung? Damit wären wir bei der Frage, letztlich der vitalsten, der sich das Dossier allerdings nicht stellt: Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer ethnonationalistisch geprägten Geistigen Landesverteidigung, einer antisemitisch verdichteten Fremdenfeindlichkeit und der «Boot-ist-voll-Politik»?

Josef Lang

Maria Mies/Claudia von Werlhof (Hg.): *Lizenz zum Plündern*. Das Mutilaterale Abkommen über Investitionen «MAI». Globalisierung der Konzernherrschaft – und was wir dagegen tun können. Rotbuch-Verlag, Hamburg 1998. 232 Seiten, DM 24,80–.

Fürs erste ist dieses Investitionsabkommen gescheitert. Das «MAI» konnte nicht durchgesetzt werden wegen des Widerstands zahlreicher *Nichtregierungsorganisationen* und schliesslich auch der sozialistischen Regierung *Frankreichs* im Herbst 1998. Hat sich damit auch dieses Buch erledigt? Ganz im Gegenteil! Denn nicht die im «MAI» enthaltenen Pläne sind vom Tisch, sondern nur das bisher eingeschlagene Vorgehen. Die Pläne selbst entsprechen der *neoliberalen Tradition* mit ihrem Primat von der Freiheit der Investitionen gegenüber Politik, Demokratie und Zivilgesellschaft. Das Beispiel des vorläufigen Scheiterns zeigt indessen, dass nicht nur kapitalistische Ökonomie, sondern auch Solidarität globalisiert werden kann. Nicht zuletzt das *Internet* hat hier seine demokratische Bewährungsprobe bestanden.

Das vorliegende Buch enthält einen Bericht über den *internationalen Widerstand* gegen das «MAI» sowie eine Darstellung der wesentlichen Inhalte des Abkommens und seiner Vorgeschichte. Dem schliessen sich Analysen an über seine Folgen für die demokratischen Rechte und Freiheiten, für die Entwicklung des Südens, aber auch

für Deutschland vor dem Hintergrund der Maas-trichter und Amsterdamer Verträge. *Alternativen* zum «MAI» und ein Anhang mit einer Übersicht über Aktionsgruppen ergänzen den informativen Band.

Dass dem «MAI» auch in ökonomischer Hinsicht in vielen Punkten die Logik einer *Fehlkonstruktion* anhaftet – abgesehen vom Widerspruch gegen elementare Menschenrechte –, wird deutlich beim Blick auf die Alternativen zu dieser Entwicklung, wie sie im Schlusskapitel dieses Buches anschaulich dargestellt werden. Die allermeisten Kritikerinnen und Kritiker gehen davon aus, dass das «MAI» nicht zu reformieren ist – etwa durch den Einbau von verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards – und deshalb nur abgelehnt und durch Alternativen ersetzt werden kann. Ob es darum geht, ein globales «*MAI der Bürgerinnen und Bürger*» zu installieren, bei dem die Interessen der Arbeitenden, der Natur und der zukünftigen Generationen im Mittelpunkt stehen, oder ob es um die Einrichtung von «*MAI*»-freien Zonen geht – wie etwa von Städten wie San Francisco oder von Bundesländern wie Vorarlberg, Salzburg, die Steiermark oder British Columbia in Kanada –, überall steht die Umsetzung von politischen Erklärungen in ökonomische Realitäten noch bevor. Wenn es darum geht, die Kontrolle der Menschen über Produktion und Konsum wieder zurückzugewinnen und die Misshandlung der Natur zu stoppen, dann muss auch ganz neu über Self-Reliance und Selbstversorgung nachgedacht werden.

Der Weg zeigt sich offensichtlich erst beim Gehen. Und zum Aufrecht-Gehen muss man sich oft mühsam aufmachen. Dazu Mut zu machen, auch bei der Suche nach Bündnispartnern, und sich dann den Blick auf das Wesentliche nicht durch neue Strategien und Charme-Offensiven der Multis vernebeln zu lassen – das ist das grosse Verdienst der hier gesammelten Beiträge.

Wieland Zademach

---

*Die Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien zeigen, dass die Menschheit seit Jahren ihre wichtigste «Hausaufgabe» versäumt: die Errichtung einer Weltrechtsordnung mit öffentlichen Gewalten, die dort unparteiisch und wirksam für Recht sorgen, wo die primären Rechtsverantwortlichen, die einzelnen Staaten, versagen, vor allem dort, wo sie das Recht nicht bloss beugen, sondern systematisch und massiv verletzen.*

(Otfried Höffe, Humanitäre Intervention?, in: NZZ 8./9.5.99)